



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verbesserung der Personalausstattung der Wasserwirtschaftsämter durch
die Schaffung 17 neuer Stellen
(Kap. 12 77 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 77 (Wasserwirtschaftsämter) wird im Tit 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der Ansatz im Jahr 2020 von 37.143,9 Tsd. Euro um 455,0 Tsd. Euro auf 37.598,9 Tsd. Euro angehoben.

Die Mittel dienen der Finanzierung von zusätzlichen 17 Stellen im Bereich der Wasserwirtschaftsämter mit dem Einstellungszeitpunkt Juli 2020.

Sie sollen in den BesGr. A 9 bis A 11 ausgebracht werden.

Begründung:

Im Haushaltsplan 2019/2020 sind für die Wasserwirtschaftsämter insgesamt zwar mehr Stellen ausgewiesen als im Jahr 2018. Die neu ausgewiesenen Stellen für planmäßige Beamte reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um den Anforderungen für einen guten Hochwasserschutz gerecht zu werden. Im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2019/2020 bestehen die Defizite weiter.

Aus fachlicher Sicht ist vor allem eine Verstärkung der Wasserwirtschaftsämter für die BesGr. A 9, A 10 und A 11 sinnvoll. Insbesondere im Bereich der Flussmeisterstellen dienen sie dazu, einen effektiven Schutz für Bayerns Bürgerinnen und Bürger vor Hochwasser und Sturzfluten zu gewährleisten. Vor allem im Bereich der Flussmeisterstellen sowie beim Personal zur Konzeption öffentlich-rechtlicher Wasserverbände zur Bewässerung von Sonderkulturen in Trockengebieten ist eine Aufstockung notwendig.

Die Unwetterkatastrophen und die dadurch ausgelösten Sturzfluten in Bayern haben sieben Menschenleben gekostet, Milliardenschäden verursacht und Bürger an den Rand ihrer Existenz gebracht. Diese Ereignisse, am schlimmsten in Niederbayern, aber auch in anderen Teilen Bayerns, in Franken und Oberbayern, haben gezeigt, dass auf die Wasserwirtschaftsämter weitere zahlreiche Herausforderungen zukommen. Die Hochwasserschutz-Strategie des Freistaates Bayern soll ausgeweitet werden. Zum einen soll die Beratung der Kommunen, eine der Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter, ausgebaut werden, zum anderen sollen spezielle Hochwasserrisikokarten für Kommunen vorgelegt werden und die Kommunen bei der Überwachung ihrer Stauanlagen unterstützt werden.